

Inserate.



Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1863 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 3. Dezember 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Post-Nachricht.

Nach einer Mittheilung der österreichischen Postverwaltung hat das nach Europa abgegangene englische Postdampfschiff *Columb* bei Ceylon Schiffbruch gelitten. Die Passagiere und die Schiffsmannschaft wurden gerettet; von den Kelleien mit der ostindischen, chinefischen und australischen Post ist jedoch ein Theil verloren gegangen.

Die Postverwaltung will nicht unterlassen, das Publikum hievon in Kenntniß zu setzen.

Bern, den 30. Dezember 1862.

Das Schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Tägerweilen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 1700. Anmeldung bis zum 20. Januar 1863 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhofe zu Genf. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 20. Januar 1863 bei der Zolldirektion in Genf.
-
- 1) Stadtbriefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 24. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Corcelles (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 15. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Stammheim (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 19. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Blifon (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 480. Anmeldung bis zum 15. Januar 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1863
Date	
Data	
Seite	59-60
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 943

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.